



# Guidelines im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI)

## §1 Vereinbarungen kennen und beachten

Das Unternehmen Arge neXus GesbR nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz zu: Recherchezwecke, zur Verbesserung des Service im Umgang mit Kund:innen, zur Inspiration, als Analyse-Instrument, für Social-Media-Postings, für diverse Handouts und Konzepte usw. Beschäftigten des Unternehmens ist die Nutzung von KI-Anwendungen und Services erlaubt. Die Verwendung der Unternehmens E-Mail-Adresse zur Registrierung bei KI-Systemen zum Zweck der geschäftlichen Nutzung ist Beschäftigten gestattet. In diesem Zusammenhang bestehen folgende interne Meldepflichten: Wir verwenden keine KI-Tools und KI-Anwendungen mit hohem Risiko. Unternehmensangehörige halten sich bei allen Aktivitäten an die Gesetze und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die vorliegenden KI-Guidelines.

## §2 Der Mensch hat im Einsatz der KI das letzte Wort

Der Einsatz und die Freigabe von KI-generierten Inhalten unterliegt der gewissenhaften Aufsicht und der menschlichen Kontrolle. Die Beschäftigten verpflichten sich, KI-basierte Inhalte erst dann zu übernehmen, wenn zuvor mindestens eine qualifizierte Person diese auf Richtigkeit, Faktentreue und Kontext überprüft hat.

## §3 Einverständniserklärungen einholen

Vor der Nutzung von KI-Anwendungen bei Projekten in Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden werden diese über den geplanten Einsatz von KI informiert und aufgeklärt. Zusätzlich muss eine Einverständniserklärung für die Datenverarbeitung durch KI-Systeme von den zuständigen Mitarbeitenden bei den Kundinnen und Kunden eingeholt werden.

## §4 Geheimhaltungsverpflichtung beachten

Vertrauliche Informationen über Ihr Unternehmen oder über Dritte dürfen in KI-Anwendungen nicht verwendet werden. Im Zweifel holen Sie die Erlaubnis der Unternehmensleitung zur Verwendung ein.

## §5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Unternehmensangehörige halten sich an geltendes Recht und berücksichtigen bei der Nutzung von KI-Anwendungen sowie bei allen Veröffentlichungen von KI-generierten Inhalten insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte als auch Datenschutzbestimmungen.

## §6 Umgang mit der Qualität von KI-generierten Inhalten

Unternehmensangehörige übernehmen und verwenden Informationen aus den KI-Systemen nur, nachdem Sie diese auf ihre Richtigkeit und Zuverlässigkeit überprüft haben.

## **§7 Kontrolle von KI-generierten Inhalten im Hinblick auf ethische Grundlagen**

KI-generierte Inhalte müssen von den Unternehmensangehörigen auf Verzerrungen überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

## **§8 Kennzeichnung KI-generierter Inhalte**

KI-generierte Inhalte werden in unserem Unternehmen wie folgt gekennzeichnet: *Inhalt wurde mit KI-Unterstützung erstellt.*

## **§9 Aus- und Weiterbildungen zu künstlicher Intelligenz**

Die Beschäftigten des Unternehmens verpflichten sich zur Weiterbildung im Bereich KI und zur verantwortungsbewussten Anwendung der erworbenen Kenntnisse im beruflichen Alltag.